

2020/48

Informationsvorlage
öffentlich



Umstrukturierung des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) zur ORTSPOLIZEI zur Verbesserung der Sicherheit und Ordnung in der Mittelstadt Völklingen

<i>Organisationseinheit:</i> Öffentliche Ordnung, Verkehr	<i>Beteiligt:</i>
--	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Ortsrat Völklingen (Information)	Ö

Sachverhalt

s. Anlage

Anlage/n

- Sitzungsvorlage OR VK Umstrukturierung KOD 29.01.20 (öffentlich)

Information zur Umstrukturierung des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) zur ORTSPOLIZEI zur Verbesserung der Sicherheit und Ordnung in der Mittelstadt Völklingen

Bezugnehmend auf diverse Anfragen und Eingaben wird nachfolgend das Maßgebliche der momentanen Situation und der Umstrukturierung zusammengetragen und die Wünsche und Ziele der Ortspolizeibehörde mitgeteilt:

Sicherer für die Bürgerinnen und Bürger

Mit dem Abschluss der Sicherheitspartnerschaft mit dem Innenministerium wurde bereits ein Grundstein gelegt. Seitens der Stadt sind die nachfolgenden Maßnahmen angedacht bzw. teilweise umgesetzt, um die objektive und subjektive Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten bzw. zu verbessern.

Aktuelle Situation

Derzeit sind beim Fachdienst 32 –Öffentliche Ordnung, Verkehr- 9 KOD-Mitarbeiter beschäftigt (8 Vollzeit, 1 Teilzeit). 3 Beschäftigte übernehmen hierbei teilweise Sonderaufgaben. 1 weitere Stelle ist derzeit unbesetzt.

Der KOD deckt das gesamte Stadtgebiet hinsichtlich Kontrollen des ruhenden und des fließenden Verkehrs ab. Überdies obliegt dem KOD bzw. der ORTSPOLIZEI im gesamten Stadtgebiet der Vollzug der Polizeiverordnung der Stadt Völklingen, der Vollzug des § 8 Saarländisches Polizeigesetz (SPoIG) zur Abwehr von Gefahren für die Sicherheit und Ordnung, der Vollzug der Saarländischen Polizeiverordnung zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden, Kontrollen von Gaststätten wie z.B. Nichtraucherschutzgesetz und Spielgeräte, Vollzug der Gewerbeordnung, die Feststellung illegaler Müllablagerungen und die Entfernung nicht mehr zugelassener KFZ im öffentlichen Verkehrsraum nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), die zwangsweise Außerbetriebsetzung nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) und der Vollzug des saarländischen Meldegesetzes. Für das Vorgenannte sind ferner die entsprechenden Ermittlungen und Sachverhaltsfeststellungen zu treffen.

Weiterhin leistet die ORTSPOLIZEI anderen Behörden Amtshilfe und Sondereinsätze bei besonderen Veranstaltungen.

Für den Außendienst stehen derzeit 3 Fahrzeuge zur Verfügung.

Der Einsatz der Kollegin und den Kollegen findet nach Einsatz- und Dienstplänen statt. Aus diesen ergeben sich, neben denen im Rahmen von Streifenfahrten festgestellten Verstößen und daraus resultierenden Kontrollen, feste Kontrollörtlichkeiten im ruhenden und fließenden Verkehr. Diese setzen sich zusammen aus der Beschwerdelage und den Fallzahlen verschiedener Örtlichkeiten.

Hierdurch ergibt sich ein Lagebild bei welchem prekäre Punkte und Örtlichkeiten herausgearbeitet werden und auf welche sodann nach dem Grundsatz der Effektivität der Gefahrenabwehr reagiert werden kann. Über das Ergebnis der Kontrollen werden Protokolle erstellt welche wiederum bei der Evaluation berücksichtigt werden.

Derzeit wird beispielsweise an jedem Wochentag eine andere Schule in der Morgen/ bzw. Mittagszeit bestreift um eine Verhaltensänderung bei Schulbeginn/-ende und dem damit verbundenen An- und Abfahrtsverkehr zu bewirken.

Ferner werden Sonderkontrollen in Gaststätten und Gewerbebetrieben (bspw. Bordell Fenne) durchgeführt, soweit die Personalstärke hierfür Raum bietet.

Derzeitige Umstrukturierung

Für alle Mitarbeiter wurden neue Uniformen angeschafft, welche an die der norddeutschen Sicherheitskräfte angelehnt sind. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in ihrer marineblauen Uniform sofort und klar erkennbar. Auf dem Uniform-Rücken steht ORTSPOLIZEI, am Arm befindet sich das Dienstwappen der Stadt Völklingen mit dem Schriftzug ORTSPOLIZEI und Mittelstadt Völklingen.

Die Ordnungskräfte sind vor Ort Ansprechpartner und sollen Ordnungswidrigkeiten vorbeugen, jederzeit für Auskünfte zur Verfügung stehen, aber auch bei Ordnungswidrigkeiten einschreiten, Bußgelder verhängen und Platzverweise aussprechen. Dadurch soll klargestellt werden, dass die Stadt ihrem Auftrag durch polizeiliches Handeln im zugewiesenen Bereich nachkommt und für die Bürgerinnen und Bürger da ist.

Als Nebeneffekt ist für die Kolleginnen und Kollegen der ORTSPOLIZEI mit der neuen Bezeichnung und der neuen Uniform auch eine Steigerung der Autorität und des Respekts erhofft worden, was sich nach den bisherigen Erfahrungen auch so bestätigt.

Die Dienstfahrzeuge wurden nach polizeilichem Vorbild foliert, sodass auch die Präsenz der Ordnungskräfte deutlicher wird und die Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit haben, direkt auf die Ordnungskräfte zugehen zu können und etwaige Anliegen vorzutragen. Es wurde dazu auch die Bezeichnung ORTSPOLIZEI auf den Fahrzeugen aufgebracht.

Personelle Verstärkung

Personell soll kurzfristig die vakante Stelle neu besetzt werden. Um allen eingesetzten Ordnungskräften die umfassenden Möglichkeiten zum Tätigwerden zu gewähren, soll eine Qualifikation der eingesetzten Personen erfolgen, denn derzeit sind 4 Kräfte nur zur Kontrolle des ruhenden und fließenden Verkehrs und den damit verbundenen Maßnahmen befähigt.

Ausblick

Es wäre wünschenswert, im Hinblick auf das große Betätigungsfeld und die steigenden Fallzahlen eine weitere Vollzeitstelle zu schaffen, sodass mit der derzeit noch vakanten Stelle ein weiteres Team entstehen kann. Mit den dann bestehenden vier Teams wäre die ORTSPOLIZEI in die Lage versetzt, soweit alle im Einsatz sind, sowohl zwei Teams im Frühdienst, als auch zwei Teams im Spätdienst einzusetzen und damit dem Arbeitsanfall und -umfang besser gerecht zu werden. Hierzu bedarf es auch der Prüfung, ob ein weiteres Dienstfahrzeug angeschafft werden kann und letztlich damit vier Dienst-PKW zur Verfügung stehen. Hiermit kann dann auch ein lageabhängiger Einsatz in den späteren Abendstunden umsetzbar werden.

Überdies ist wichtig, dass die nachfolgenden Stellen im Haus, insbesondere die Bußgeldstelle personalisiert sind. Es wird weiter geprüft, ob zur Verbesserung der Arbeitsabläufe in der ORTSPOLIZEI selbst, ggf. ein oder mehrere Mitarbeiter eine vorarbeitende Position einnehmen können.

Weiterhin wäre es wünschenswert, soweit finanziell möglich, einen semi-stationären Blitzer anzuschaffen. Mit diesem ist ein zeitlicher Mehrgewinn verbunden, da die Ordnungskräfte nicht bei der Messung als Messbeamte verbleiben müssen; es kann auch zur Nachtzeit gemessen werden, da dieses System autark funktioniert und letztlich kann damit auch an zwei Örtlichkeiten zeitgleich, unter punktuellm Einsatz des mobilen Messgerätes, gemessen werden.

Die Anschaffungskosten belaufen sich bei Kauf auf etwa 150.000 Euro, die Mietkosten belaufen sich auf etwa 6.900 Euro pro Monat. Hier wird kurzfristig -nach Abschluss der internen Überprüfungen- ein entsprechender Antrag für einen probeweisen Einsatz für die Dauer von 3 Monaten erfolgen. Mit den daraus zu gewinnenden Zahlen und Fakten soll eine belastbare Grundlage für eine Entscheidung über die weitere Verfahrensweise geschaffen werden.

Letztlich wird derzeit auch geprüft, inwieweit die Polizeiverordnung (PVO) geändert werden kann und sollte, insbesondere im Hinblick auf Umweltvergehen.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass soweit ein umfassenderer dauerhafter Einsatz auch in späteren Abendstunden und am Wochenende gewünscht ist, eine personelle Aufstockung von bis zu 4 Stellen für erforderlich gehalten wird. Ebenso müsste dann auch die Bußgeldstelle personell verstärkt werden

Antragsgemäß wird hier noch auf 2 Problemfelder eingegangen:

Erregung öffentlichen Ärgernisses durch wildes Urinieren in der Öffentlichkeit bei Heimspielen des 1. FC Saarbrücken in Völklingen

Nach dem Vorfall Ende des Jahres 2018 wurde die Problematik mit der Vollzugspolizei besprochen. Das Problem ist deutschlandweit bekannt und seitens der Polizei wurde mitgeteilt, dass dies ein ärgerlicher Zustand ist.

Es wurde durch die Stadtverwaltung auch mehrfach das Gespräch mit dem Verein gesucht, um durch Aufstellung mobiler Toiletten der Problematik entgegenzuwirken. Seitens des Vereins wurde jedoch eine Kostenübernahme, auch teilweise, bisher abgelehnt. Der vorliegende Antrag wird daher zum Anlass genommen erneut ein Gespräch mit dem Verein anzuregen um hier eine Lösung zu finden.

Sauberkeit in der Stadt – Entsorgung von wildem Müll

Für die Bürgerinnen und Bürger bestehen 2 Möglichkeiten, die Stadtverwaltung in der Meldung bedürftigen Fällen auf wilden Müll hinzuweisen.

1. Rufnummer 06898 – 13 2375

Diese Rufnummer ist beim Fachdienst 42 -Betrieb öffentliche Einrichtungen- verortet und ist rund um die Uhr zu erreichen. Wochentags in der Zeit von 04.30 Uhr bis 20.30 Uhr wird das Telefon von einem Mitarbeiter des Bau-Betriebshofes in Geislautern bedient. Zu den anderen Zeiten und an Samstagen, Sonntagen und an Feiertagen läuft die Nummer auf der ständig besetzten Feuerwache in Stadtmitte auf. Die Feuerwache alarmiert nach Eingang einer Meldung die Jahresruffbereitschaft vom Bau-Betriebshof. Somit steht der Bau-Betriebshof ganzjährig zur Beseitigung von wildem Müll zur Verfügung.

2. E-Mail an abfallmeldung@voelklingen.de

Wilder Müll kann auch über die E-Mail rund um die Uhr gemeldet werden. In dem E-Mail-Verteiler sind 3 Mitarbeiter des Bau-Betriebshofes und 5 Mitarbeiter des Fachdienstes 32 –Öffentliche Ordnung, Verkehr- aufgenommen. Somit ist nicht nur die Beseitigung des wilden Mülls sichergestellt, es werden auch Ermittlungen durch die Ortpolizei durchgeführt.

3. Ausblick

Derzeit werden in anderen Kommunen bereits Müll-Detektive eingesetzt. Dies wird durch die Stadtverwaltung genau verfolgt, um aus den in den anderen Kommunen gewonnen Erfahrungen ggfls. Handlungsmöglichkeiten für Völklingen abzuleiten.

Teilnahme von Vertretern der Stadtverwaltung an Sitzungen des Orsrates

Was die generelle Teilnahme von Vertretern der Stadtverwaltung an Orsratssitzungen angeht wird darauf hingewiesen, dass eine solche nur nach Weisung der Verwaltungsleitung stattfindet. Aufgrund der Pokalbegegnung am 05.02.2020 des 1. FC Saarbrücken gegen den Karlsruher SC und den erwarteten Fanzahlen, sowie der Einstufung als „Rot-Spiel“ ist eine personenstarke Anwesenheit der Ortspolizei nebst der Leitung obligatorisch, sodass eine Anwesenheit im Orsrat von FBL 3 und FDL'in 32 nicht möglich ist. Es wird gebeten, dies zu entschuldigen.

Überdies wird darum gebeten bei künftigen Anträgen, auch unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte, keine Namen, sondern Funktionsbezeichnungen zu verwenden, da es nicht um eine persönliche Stellungnahme, sondern eine solche in Funktion geht.